

2557/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.08.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Plank, Genossinnen und Genossen betreffend die Situation hyperaktiver Jugendlicher, Nr. 2634/J**, wie folgt:

**Fragen 1, 4 und 6:**

Dazu liegen mir keine Daten vor.

**Fragen 2 und 3:**

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur; ich verweise diesbezüglich auch auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu der unter der Nr. 5722/J - NR/1 999 am 11. Februar 1999 an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage betreffend das Syndrom der Hyperaktivität bei Schulkindern (5416/AB XX.GP).

**Fragen 5, 8 und 9:**

Im Zentrum der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung steht die berufliche Integration. In diese Maßnahmen sind alle Menschen mit Behinderung einzuschließen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Schwerpunktmäßig soll unter anderem insbesondere jugendlichen behinderten Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Hierzu zählen auch lernbehinderte sowie sozial und emotional gehandikapte Jugendliche zwischen dem

13. und dem vollendeten 24. Lebensjahr. Hyperaktive Jugendliche können unter diesem Schwerpunkt gefördert werden, eine gesonderte zahlenmäßige Erfassung erfolgt jedoch nicht.

Bei den Bundessozialämtern wurden bereits zahlreiche Förderanträge für die Durchführung von Projekten mit der Zielsetzung der Unterstützung von jugendlichen behinderten Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt eingereicht und genehmigt.

Eine Auflistung von eingereichten oder finanzierten Projekten für hyperaktive Kinder und Jugendliche im Rahmen der Behindertenmilliarde ist nicht möglich, da eine separate statistische Erfassung für diese Personengruppe nicht vorgesehen ist.

**Frage 7:**

Die Bundessozialämter bieten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land mobile Beratungsdienste für behinderte Kinder und Jugendliche an. Diese multiprofessionell aufgebaute Dienstleistung soll Eltern von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Formen von Beeinträchtigungen - und daher auch von hyperaktiven jungen Menschen - intensiv beraten und betreuen. Das Ziel der koordinierenden Tätigkeit der mobilen Beratungsdienste ist es, eine möglichst frühzeitige Erkennung von Entwicklungsproblemen zu gewährleisten und ihnen durch die im jeweiligen Fall am besten geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Fachwissen der mobilen Beratungsdienste auch bei Projekten für behinderte Jugendliche im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung bereits äußerst nutzbringend eingesetzt werden konnte.